

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 8. November 2001
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: (0 30) 7 87 30 - 239
Telefax: (0 30) 7 87 30 - 320
GeschZ.: I 33-1.8.331-32/01

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 28. September 2000

Zulassungsnummer:

Z-8.331-820

Antragsteller:

Claudio Oneglio GmbH
Birkenweg 2
83569 Vogtareuth

Zulassungsgegenstand:

Drehkupplung mit Schraubverschluss zur Verwendung am Aluminiumrohr sowie Halbkupplungen mit Schraubverschluss zur Verwendung an Stahl- und Aluminiumrohren

Geltungsdauer bis:

30. September 2005

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-8.331-820 vom 28. September 2000. Dieser Bescheid umfasst eine Seite und vier Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Im Abschnitt 2.2.2 ist "Z-8.332" durch "Z-8.331" zu ersetzen.

Die Anlagen 1 bis 5 werden durch die Anlagen 1a bis 4a ersetzt.

Im Auftrag
Buche

Beglaubigt